



AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen
Herrn Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
✉ Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Romy Penz
Fraktionsvorsitzende
✉ Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de

Flöha, 13.07.2021

Antrag 017:

Eigenanbau und Heimatverbundenheit stärken - Ausstattung der mittelsächsischen Grund- und Förderschulen mit Schulgärten!

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Beratungsfolge, vorgelagert im Verwaltungsausschuss, dem Kreistag über den aktuellen Stand der Schulgärten an Grund- und Förderschulen in Mittelsachsen zu berichten, deren Finanzierung sicherzustellen und diese flächendeckend auszubauen.

Laut Schulnetzplanung allgemeinbildende Schulen 2019/2020, welcher vom Kreistag am 23.09.2020¹ beschlossen wurde, befinden sich im Landkreis Mittelsachse 73 Grund- und 14 Förderschulen, wobei jeweils 4 bzw. 1 Schule davon in freier Trägerschaft und die übrigen Schulen durch öffentliche Träger betrieben werden.

Nach vielen Monaten, welche durch fehlenden Präsenzunterricht und die Konzentration auf die Kernfächer geprägt waren, ist es gerade für Schüler in der Primarstufe in Grund- und Förderschulen wichtig, diesen Halt zu geben und Freiraum in der Natur zu schaffen, sowie soziale Kontakte durch gemeinsames Interagieren wieder zu fördern.

Eine besondere Bedeutung für die Ernährungs- und Umwelterziehung sowie für die Herausbildung des Heimatgefühls von Schülern kommt der Arbeit im Schulgarten im Rahmen des Sachunterrichts zu.

Viele Grundschulen in Mittelsachsen verfügen nur über einen Schulgarten aufgrund des Engagements der jeweiligen Kommune oder von aktiven Eltern vor Ort. Der Schulgartenwettbewerb des Freistaates Sachsen ermöglicht jedoch keine flächendeckende Schaffung von notwendigen Schulgärten.²

Der Unterricht im Schulgarten eröffnet Grund- und Förderschülern die Möglichkeit, sich nicht nur theoretisch mit Hilfe von Büchern und sonstigen Lernmitteln, sondern ganz praktisch und unter Einbeziehung aller Sinne (Sehen, Fühlen, Riechen und Schmecken) mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt auseinanderzusetzen. Der Anbau von Kultur-

¹ https://ratsinfo-online.net/landkreismittelsachsen-bi/___tmp/tmp/45081036505617266/505617266/00024817/17.pdf

² https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=5493&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined

pflanzen, die Beobachtung ihres Wachstums sowie die anschließende Nutzung als Lebensmittel sind erste Schritte, das komplexe Gefüge unserer Umwelt zu verstehen.

Im Schulgarten kommen Kinder nicht selten erstmalig mit den Gewächsen der eigenen Heimat in Berührung und entwickeln auf diese Weise ein Gefühl für die Besonderheiten der deutschen bzw. sächsischen Pflanzen- und Tierwelt. Der Unterricht im Schulgarten wirkt damit insbesondere auch als heimatkundliches Instrument.

Entsprechend misst auch der für den Sachunterricht an Grundschulen gültige Lehrplan „dem Lernen im Schulgarten (...) besondere Bedeutung“ bei. Bereits in den ersten Klassenstufen sollen sich die Schüler im bewussten Umgang mit Tieren, Pflanzen und Nahrungsmitteln üben. Im Lernbereich „Begegnungen mit Pflanzen und Tieren“ (Klassenstufe 3) werden dabei unter anderem Aspekte der Gesundheitserziehung sowie die Unterscheidung verschiedener Feldfrüchte thematisiert.³

Ähnliche Schwerpunkte setzt bspw. auch der Lehrplan für den Sachunterricht an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, in dem die Schüler die Natur als Erlebniswelt mit „allen Sinnen erleben“ sollen und dies in einem Schulgarten geschehen kann.⁴

Aufgrund der oben dargestellten, für alle Grund- und Förderschulen verbindlichen Lehrplanaufgaben hält es die antragsstellende Fraktion nur für angemessen, dass der Landkreis Mittelsachsen die Grundschulen aber auch die Förderschulen sowohl bei der Einrichtung als auch beim Erhalt von Schulgärten finanziell unterstützt.

In einem ersten Schritt sollen die Träger der Grund- und Förderschulen zum aktuellen Stand und Umfang der vorhandenen Schulgärten befragt und danach Mittel für die einmalige Errichtung sowie den jährlichen Unterhalt bereitgestellt werden. Für die erstmalige Errichtung eines Schulgartens empfiehlt die AfD-Fraktion Mittel i.H.v. 1.500,- EUR und für den jährlichen Unterhalt i.H.v. 250,- EUR, sodass einmalig maximal 130.500,- EUR und für den jährlichen Unterhalt ca. 22.000,- EUR durch den Landkreis Mittelsachsen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Beschlussgegenstand:

Ausstattung der mittelsächsischen Grund- und Förderschulen mit Schulgärten!

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat die genaue Anzahl sowie den Zustand der an Grund- und Förderschulen im Landkreis Mittelsachsen eingerichteten Schulgärten bis zum 30.11.2021 zu ermitteln und dem Kreistag in der darauffolgenden Sitzung umfassend über den festgestellten Bedarf zu berichten.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat auf Basis der Erhebung bis zum 31.01.2022 ein Konzept zur Finanzierung für die Errichtung und den Erhalt der Schulgärten an Grund- und Förderschulen im Landkreis Mittelsachsen zu erarbeiten.

³ http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/12_lp_gs_sachunterricht_2019_final.pdf?v2

⁴ http://lpdb.schule-sachsen.de/lpdb/web/downloads/2105_lp_foesg_sachunterricht_2017.pdf?v2

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat ab 2022 die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und den Schulträgern der Grund- und Förderschulen unbürokratisch auszureichen.

Ich bedanke mich für die Bemühungen und
verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz
Fraktionsvorsitzende